

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.05.2014

Übersicht Kölner Naturdenkmale

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2014

AN/0091/2014

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 30.01.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, alle auf dem Gebiet der Stadt Köln gelegenen Naturdenkmale und geschützten Landschaftsbestandteile in einer Liste zu erfassen und die jeweiligen Standorte in einer Karte darzustellen. Karte und Liste sollen über den Internetauftritt der Stadt Köln bis Mitte des Jahres zur Verfügung gestellt werden.

Bisher gab es für Köln keine Übersicht in der alle Naturdenkmale zusammengefasst dargestellt waren. Die Verwaltung hat eine solche Karte nun erstmalig erstellt, in der die „Naturdenkmale des Innenbereiches“ (NDI) aus der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über Naturdenkmale“ und die des „Landschaftsplans der Stadt Köln“ (ND) sowie die geschützten Landschaftsbestandteile (gLb) ebenfalls aus dem Landschaftsplan der Stadt Köln gemeinsam dargestellt sind.

Die ursprünglich in den verschiedenen Verordnungen geschützten Objekte sind für jeden Stadtbezirk in der analogen Version und für jeden Ortsteil / Stadtteil in der Webversion zusammengeführt. Über die jeweiligen Objektnummern können aus den dazugehörigen Listen der Name des Schutzobjekts sowie weitere Informationen entnommen werden.

Diese Karten und Listen werden im Internetauftritt der Stadt Köln zur Verfügung gestellt.

Gez. Höing

GESCHÜTZTE BÄUME UND LANDSCHAFTSBESTANDTEILE IN KÖLN

Rechtliche Grundlagen

Naturdenkmale sind aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder auch aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen ausgewiesen und geschützt.

Hierfür stehen in Köln zwei Satzungen:

- der Landschaftsplan der Stadt Köln (LP) sowie
- die Ordnungsbehördliche Verordnung über Naturdenkmale (NDI-VO).

Der Landschaftsplan gilt außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungspläne – im sog. baulichen Außenbereich. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne - d. h. außerhalb des Landschaftsplan-Geltungsbereichs – sind Naturdenkmale gem. § 22 Landschaftsgesetz und § 28 BNatschG durch die Ordnungsbehördliche Verordnung über Naturdenkmale ausgewiesen.

Für beide Satzungen gilt, dass mit der Ausweisung als Naturdenkmal ein weitgehendes Veränderungsverbot einhergeht und Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmals führen können, verboten sind.

Daher enthalten beide Satzungen einen ähnlichen Verbotskatalog, der im Einzelnen in den Originaltexten Landschaftsplan und in der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Naturdenkmale nachzulesen ist.

LP: Landschaftsplan - Text und Karte: <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/wald/landschaftsplan-koeln>, für die Internetdarstellung wurde eine komprimierte Fassung der Karte erzeugt. Die genauen Grenzen aller besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft sind in der Festsetzungskarte des Landschaftsplan im Maßstab 1:10.000 eingetragen, die während der Dienststunden beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eingesehen werden kann.

NDI VO: Die Ordnungsbehördliche Verordnung über Naturdenkmale kann in Text und Karte während der Dienststunden beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt (Untere Landschaftsbehörde), Willy- Brandt-Platz 2, 50679 Köln eingesehen werden.

Gemeinsam gilt auch, dass Maßnahmen, die vom Oberbürgermeister in Köln angeordnet oder genehmigt sind bzw. von ihm selbst oder in seinem Auftrag durchgeführt werden sowie solche, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig sind, von den Verboten ausgenommen sind.

Zur Unterscheidung auf welcher Rechtsgrundlage die Ausweisung erfolgt ist, beginnen die Festsetzungsnummern der Naturdenkmale der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Naturdenkmale mit **NDI**, die des Landschaftsplanes mit **ND**.

Sie werden sowohl in den Karten als auch in den Listen farblich unterschieden durch die Signete und Schriftfarben, für NDI dunkelblau, für ND dunkelgrün.

Hinweis zur Anwendung der Karten und Listen:

Umfang und Inhalt der Karte

In den o.g. Verordnungen sind insgesamt 283 Naturdenkmale und 174 geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen.

- | | | |
|----------|----------------------------|-------------|
| • LP | 92 ND – Ausweisungen für | 128 Bäume |
| • NDI VO | 168 NDI - Ausweisungen für | 804 Bäume |
| • LP | 174 gLB Ausweisungen (23) | (454 Bäume) |

In einigen (23) Landschaftsbestandteilen sind darüber hinaus prägende und / oder schützenswerte Bäume, Baumgruppen und Alleen besonders ausgewiesen.

Diese ca. 454 Bäume genießen rechtlich gesehen einen ND vergleichbaren Schutzstatus und werden ebenso wie die städtischen Naturdenkmale derzeit im Rahmen der turnusmäßigen Baumkontrollen überprüft.

Die Zusammenstellung erfolgt auf der Grundlage der aktuell vorliegenden rechtskräftigen Daten der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über Naturdenkmale“ und des „Landschaftsplan Köln“ – 10. Änderung - derzeit im Änderungsverfahren.

Sie enthält:

- Liste der Naturdenkmale ND / NDI
- Liste der geschützten Landschaftsbestandteile
- 86 Karten „Naturdenkmale und Geschützte Landschaftsbestandteile“
 - 1 Karte pro Ortsteil.
 Der Abbildungsmaßstab liegt zwischen 1:5.000 und 1:15.000, die Pläne wurden im A3 Format exportiert
- 2 Zusatzkarten
 - Aufgrund der Konzentration von geschützten Bäumen im Botanischen Garten / Flora, im Zoo und im gLB Schlosspark Stammheim wurden hierfür zusätzlich zwei Sonderpläne im M. 1: 2.500 erstellt.

Datenherkunft - Stand - Hinweise

Landschaftsplan der Stadt Köln: (ND und GLB)

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 06.12.1990 den Landschaftsplan beschlossen: Er wurde seither 10 Mal geändert, zuletzt am 13.04.2011.

Die festgesetzten Naturdenkmale entsprechen den für den Geltungsbereich des Landschaftsplanes vorgeschlagenen Objekten aus der „Liste der geschützten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale in der Stadt Köln“ (Stand: 15.03.1988).

Die Beschreibungen der Schutzobjekte sind daher oft mehr als 25 Jahre alt. In diesem Zeitraum können sie sich erheblich verändert oder weiter entwickelt haben.

Der Landschaftsplan befindet sich derzeit in einem umfangreichen Änderungsverfahren, die Offenlage und die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange für den allgemeinen Teil sind durch den Rat beschlossen. Bei der anschließenden Bearbeitung der Einzelfestsetzungen werden auch die Naturdenkmale überprüft und aktualisiert.

Ordnungsbehördliche Verordnung über Naturdenkmale: (NDI)

Bereits im Jahr 1938 wurde auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes eine allererste Naturdenkmal-Verordnung erlassen. Nach Wegfallen der Rechtsgrundlage 1964 wurde diese als informelle Liste bei der Stadt Köln weitergeführt. 1994 wurde daraus die aktuelle Naturdenkmal - Verordnung entwickelt, die zuletzt am 03.01.2002 geändert wurde

Da vereinzelt immer wieder Naturdenkmale entfallen und von interessierter Seite Bäume mit beson-

derem Charakter gemeldet werden, soll auch die NDI-VO zukünftig überprüft und fortgeschrieben werden.

Diese Karten und Listen werden nach Satzungsänderungen aktualisiert.

Zahlen zu den Naturdenkmalen

Naturdenkmale in Köln		
ND	Bäume	128
	Ausweisungen	92
NDI	Bäume	804
	Ausweisungen	168
gLB	Bäume	454
	Ausweisungen (gLB)	23
Gesamt: Anzahl Bäume		1386
Gesamt: Anzahl Ausweisungen		283

Tabelle 1: geschützte Bäume im Stadtgebiet

Verteilung der Baumarten

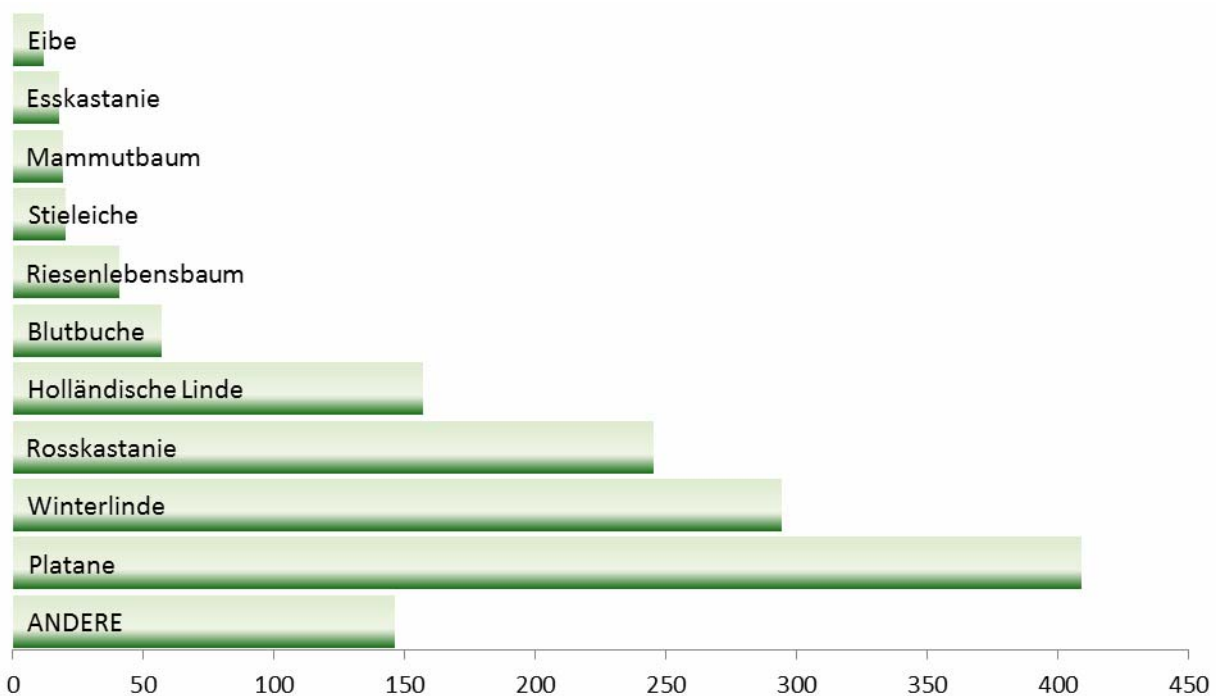


Abbildung 1: Schutzobjekte Verteilung nach der Art (Insgesamt)

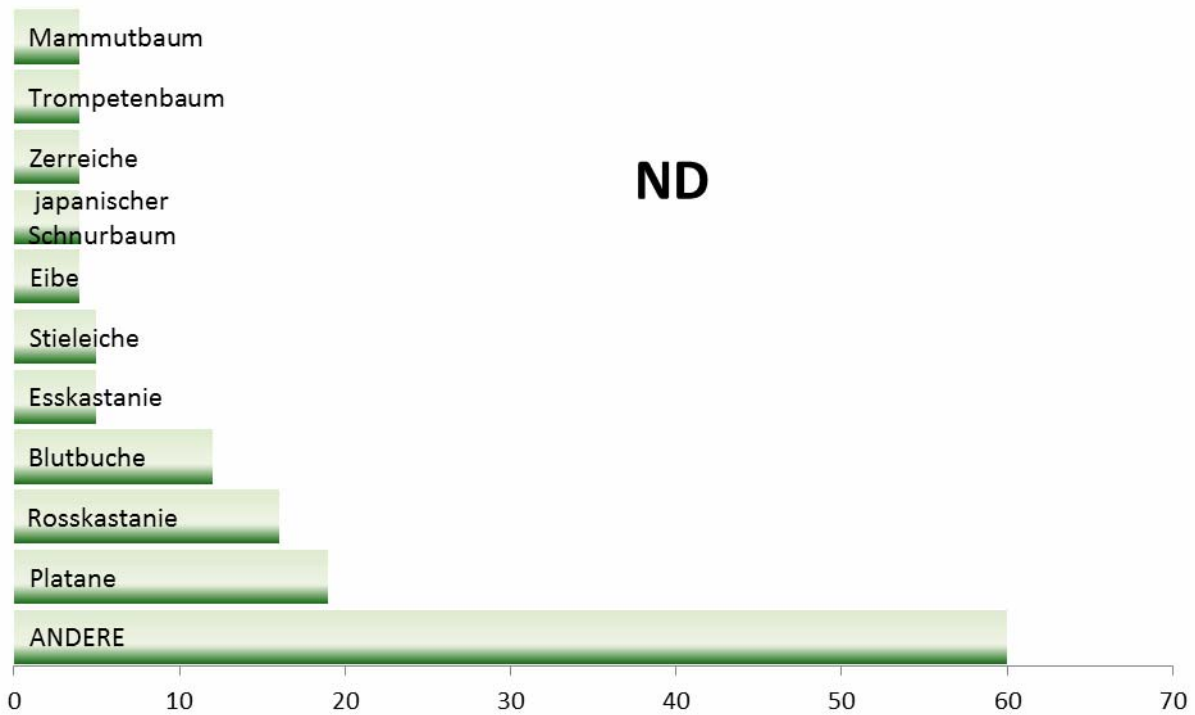


Abbildung 2: Verteilung der Art für die Naturdenkmale im Bereich des LP

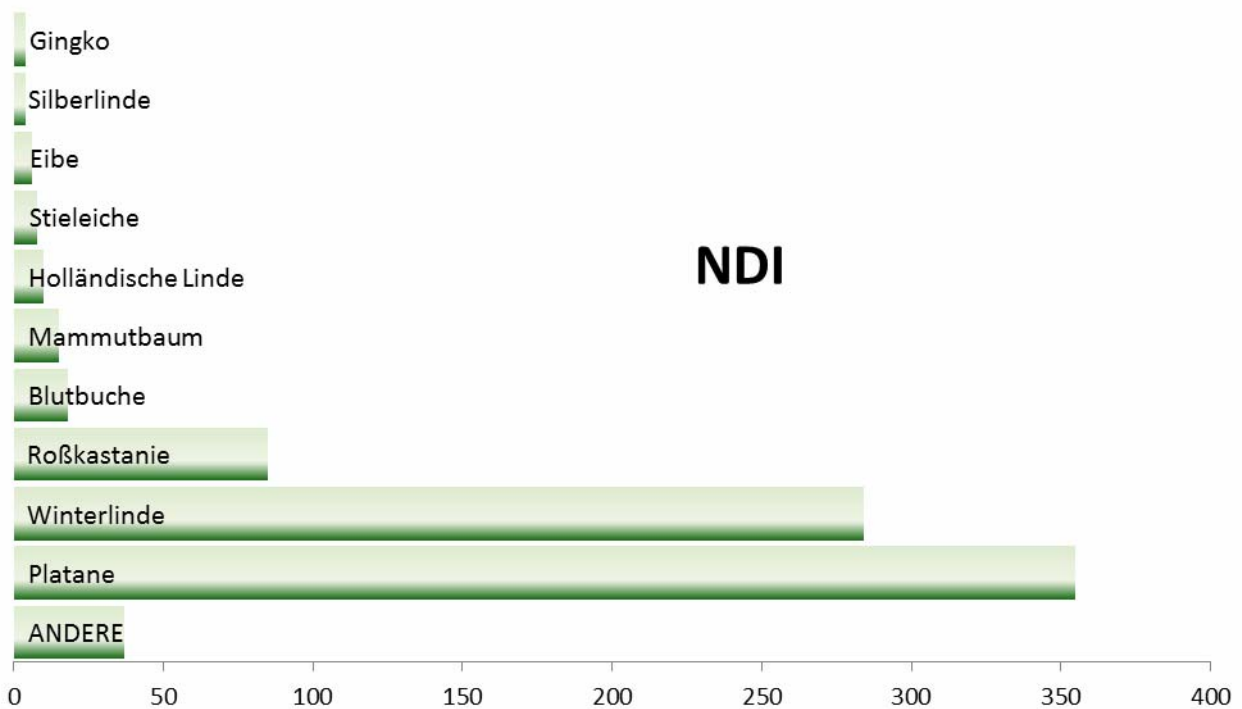


Abbildung 3: Verteilung der Art für die Naturdenkmale im Innenbereich (NDI-VO)

Alleen und Baumreihen

NDI- ALLEEN

NDI 202.07	Brohler Str, Bezirk2, Allee	20	Platanen
NDI 202.08	Bayenthalgürtel, Bezirk 2, Allee	191	Platanen
NDI 209.02	Bahnhofstr.; Allee	90	Linden

NDI 306.05	Statthalterhofallee, Bezirk 3	182	Linden
NDI 403.01	Rochusstr.; Bezirk 4; Allee	33	Kastanien
NDI 503.03	Boltensternstr.; Bezirk 5; Allee	71	Platanen

	Alleen und Baumreihen im Landschaftsplan
LB2.15	Hofanlage Mönchhof und Kirche in Sürth
LB3.02	Clarenbach/Rautenstrauch-Kanal westlich des Aachener Weihers
LB4.01	Ehemaliger Friedhof Feltenstraße in Bickendorf
LB5.01	Lebensbaumallee auf dem Nordfriedhof
LB6.13	Lindenallee an der Alten Neusser Landstraße, südöstlich Worringen
LB6.05	Esskastanienreihe am Kasseler Weg
LB8.02	St. Gereon und Umgebung
LB 9.02	Haus Isenburg und Strunderbach
LB9.22	Schloßpark Stammheim

Tabelle 2: Geschützte Alleen und Baumreihen als
NDI (oben) – in gLB / LP (unten)

Seit der Novellierung des Landschaftsgesetzes im Jahr 2007 stehen darüber hinaus grundsätzlich alle Alleen an Straßen und Wegen unter direktem Schutz des Landschaftsgesetz NW § 47a.

Beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) werden daher in einem Alleenkataster, Alleen ab 100 m Länge erfasst. Im Kölner Stadtgebiet sind 114 Kilometer Alleen bei der LANUV registriert: weitere Informationen hierzu auf der Webseite der LANUV:

<http://alleen.naturschutzinformationen-nrw.de/>

Geschützte Landschaftsbestandteile mit wertvollen Bäumen

LP-Nr	Anz.	Name
LB1.02	3	Stadtgarten an der Venloer Str.
LB2.01	1	Langenacker Hof und Umgebung
LB2.04	1	Alt-Engeldorfer-Hof
LB3.02	134	Clarenbach/Rautenstrauch-Kanal westlich des Aachener Weihers
LB3.04	7	Parkrest von Haus Belvedere und Gehölzbestände an der Waldschule
LB3.09	4	Burghof und Umgebung in Widdersdorf
LB3.10	8	Hofanlage "Haus Közal" und Umgebung in Lövenich
LB4.01	24	Ehemaliger Friedhof Feltenstraße in Bickendorf
LB5.01	38	Lebensbaumallee auf dem Nordfriedhof
LB6.05	10	Esskastanienreihe am Kasseler Weg
LB6.08	5	Gutspark Haus Arff
LB6.13	62	Lindenallee an der Alten Neusser Landstraße, südöstlich Worringen
LB6.23	3	Doktorshof in Auweiler (Villengarten)
LB7.04	1	Burg Wahn und Umgebung
LB7.27	4	Hofnahe Weiden am Maarhof
LB7.35	13	Gut Leidenhausen
LB8.01	2	Rather Burg
LB8.02	1	St. Gereon und Umgebung
LB9.02	10	Haus Isenburg und Strunderbach
LB9.15	7	Kemperbach im Tiefenbruch
LB9.18	1	Strunderbach am Thurner Hof

LB9.22	111	Schlosspark Stammheim
LB9.34	4	Faulbach und Strunderbach um Haus Herl und Herler Mühle

Tabelle 3: Landschaftsbestandteile mit wertvollen Bäumen